

## Medienmitteilung

<b>Thema</b>	<b>Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz</b>
Für Rückfragen	Eva Gutmann, Kantonsrätin, Tel.: 077 477 90 75 Thomas Maier, Co-Präsident, Tel.: 078 652 06 50
Absender	Grünliberale Partei Kanton Zürich Tel +41 44 701 24 00, eMail <a href="mailto:zh@grunliberale.ch">zh@grunliberale.ch</a> <a href="http://www.zh.grunliberale.ch">www.zh.grunliberale.ch</a>
Datum	17. 04. 2012

**Der kantonale Vorstand der Grünliberalen Kanton Zürich hat an seiner letzten Sitzung die Parolen zum Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz gefasst. Der Vorstand empfiehlt ein JA zur Hauptvorlage A des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG) und lehnt sowohl die Variante B mit Zukunfts- und Stützungsfonds als auch den von den Gewerkschaften lancierten Gegenvorschlag (Variante C) ab.**

Per 1.1.2012 sind im Spitalwesen grundlegende Änderungen eingetreten, indem der Bund die Finanzierung von einer Defizitdeckung durch die öffentliche Hand auf die Bezahlung pro Fall (=DRG-System) umgestellt hat. Das SPFG setzt dies im Kanton Zürich um und entspricht einem breit abgestützten Kompromiss im Kantonsrat. Mittels Referendum erzwingen VPOD und SP nun nachträglich eine Volksabstimmung. Neben einem unsinnigen Gegenvorschlag bringen sie den vom Kantonsrat abgelehnten Spitalfonds wieder ins Spiel.

Der Fonds entzieht jedem Spital jährlich mehrere Millionen Franken, gesamthaft ist mit Belastungen für unsere Zürcher Spitäler von 50 Millionen Franken jährlich zu rechnen. Diese fehlenden Einnahmen werden Patienten, Mitarbeitende, Prämienzahlende und auch die Gemeinden zu spüren bekommen. Der Fonds erfüllt nicht den Zweck, der ihm einmal zuge-dacht war, die Finanzierung des Kinderspitals sicher zu stellen. Er ist überflüssig: Das Kinderspital ist mit dem seit Januar geltenden SPFG durch einen Spezialparagrafen bestens gesichert.

Das konstruktive Referendum des VPOD (Vorlage C) wiederum unterminiert die Sozialpartnerschaft und ist mit Blick auf die Qualitätssicherung überflüssig. Qualifiziertes Personal ist bereits jetzt rar, was zu tendenziell höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen führt, als gemäss kantonalem Personalrecht zu erwarten ist.